

An die Eltern der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Achern

Rathaus Illenau, Zimmer 135

Tel.(Vorzimmer): 07841 642-1100 Telefax: 07841 642-3100

E-Mail: klaus.muttach@achern.de

Internet: www.achern.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		OB-sa	2020-04-22

Liebe Eltern,

durch die Kontaktbeschränkungen der letzten Wochen wurde erreicht, dass die Zahl der Infektionen durch den Corona-Virus begrenzt, eine Überlastung der medizinischen Versorgung verhindert und dadurch für alle Erkrankten eine angemessene medizinische Versorgung möglich gemacht werden konnte. Schreckensszenarien wie im benachbarten Elsass, Italien oder vielen anderen Ländern konnten verhindert werden.

Nach wie vor können unsere Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgrund der sehr hohen Ansteckungsgefahr nicht uneingeschränkt geöffnet werden. Die Notbetreuung in unseren Kindertageseinrichtungen wird aber ab kommender Woche ausgeweitet:

Die Notbetreuung kann in Anspruch genommen werden, wenn beide Erziehungsberechtigten oder die/der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, vom Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind und eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigter beziehungsweise von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Zur Reduzierung der Infektionsgefahr wird maximal die Hälfte der Kindergartenplätze belegt. Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um allen teilnahmeberechtigten Kindern Betreuungsplätze in der Notbetreuung anbieten zu können, werden vorrangig die Kinder von Eltern in "systemrelevanten Berufen" und von Alleinerziehenden aufgenommen. Deshalb müssen wir unter diesen Gesichtspunkten alle Anmeldungen prüfen. Die Betreuung kann nur in der von Ihnen vor der Corona-Krise gewählten Betreuungsform angeboten werden. Nach einer heutigen Information des Städtetags gehen wir davon aus, dass für diese Notbetreuung die zuletzt von Ihnen zu entrichtende monatliche Betreuungsgebühr entrichtet werden muss; eine endgültige Entscheidung dazu gibt es aber leider noch nicht. Wir werden deshalb diese Gebühr gegebenenfalls im Nachgang erheben.



Wir bitten um Abgabe des beiliegenden Anmeldeformulars im Rathaus Illenau beziehungsweise per E-Mail an soziales-schulen-sport@achern.de.

Wir werden Ihnen baldmöglichst eine Nachricht über die Aufnahme Ihres Kindes in die Notbetreuung im Falle Ihrer Anmeldung zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Vlaus Meet as

Klaus Muttach

Oberbürgermeister

Anlage

DFR OBERBÜRGERMEISTER DER STADT ACHERN



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler in den Schulen der Großen Kreisstadt Achern Rathaus Illenau, Zimmer 135

Tel.(Vorzimmer): 07841 642-1100 Telefax: 07841 642-3100

E-Mail: klaus.muttach@achern.de

Internet: www.achern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

OB-sa

2020-04-22

Liebe Eltern,

durch die Kontaktbeschränkungen der letzten Wochen wurde erreicht, dass die Zahl der Infektionen durch den Corona-Virus begrenzt, eine Überlastung der medizinischen Versorgung verhindert und dadurch für alle Erkrankten eine angemessene medizinische Versorgung möglich gemacht werden konnte. Schreckensszenarien wie im benachbarten Elsass, Italien oder vielen anderen Ländern konnten verhindert werden. Nach wie vor können unsere Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgrund der sehr hohen Ansteckungsgefahr nicht uneingeschränkt geöffnet werden.

Die Notbetreuung in unseren Schulen wird aber ab kommender Woche auf die Schüler der Klassen 1 bis 7 ausgeweitet. Die Notbetreuung kann in Anspruch genommen werden, wenn beide Erziehungsberechtigten oder die/der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen vom Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind und eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigter beziehungsweise von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Zur Reduzierung der Infektionsgefahr ist die Zahl der Betreuungsplätze begrenzt. Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um allen teilnahmeberechtigten Kindern Betreuungsplätze in der Notbetreuung anbieten zu können, werden vorrangig die Kinder von Eltern in "systemrelevanten Berufen" und von Alleinerziehenden aufgenommen. Deshalb müssen wir unter diesen Gesichtspunkten alle Anmeldungen prüfen. Die Betreuung kann nur in der von Ihnen vor der Corona-Krise gewählten Betreuungsform angeboten werden. Nach einer heutigen Information des Städtetags gehen wir davon aus, dass für diese Notbetreuung die zuletzt von Ihnen zu entrichtende monatliche Betreuungsgebühr entrichtet werden muss; eine endgültige Entscheidung dazu gibt es aber leider noch nicht. Wir werden deshalb diese Gebühr gegebenenfalls im Nachgang erheben.



Große Kreisstadt

Wir bitten um Abgabe des **beiliegenden Anmeldeformulars** im Rathaus Illenau beziehungsweise per E-Mail an soziales-schulen-sport@achern.de.

Wir werden Ihnen baldmöglichst eine Nachricht über die Aufnahme Ihres Kindes in die Notbetreuung im Falle Ihrer Anmeldung zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Van Mattou

Klaus Muttach

Oberbürgermeister

Anlage

Stadtverwaltung Achern Fachbereich: 3 - Soziales, Kultur und Sport Fachbereich Soziales, Kultur und Sport Auskunft erteilen: Hans-Peter Vollet/Klaus-Dieter Kramer Anschrift: Rathaus Illenau, Illenauer Allee 73, 77855 Achern, Zimmer 042, EG Postfach 1040, 77841 Achern Telefon: 07841 642-1260 E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de Datum Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen 2020-04-22 Anmeldung zur Notbetreuung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen Unser(e)/meine(e) Kind(er) benötigen/benötigt eine Notbetreuung: Name, Geburtsdatum, Name der Kindertageseinrichtung/Schule, Klasse Name, Geburtsdatum, Name der Kindertageseinrichtung/Schule, Klasse Name, Geburtsdatum, Name der Kindertageseinrichtung/Schule, Klasse Angaben zum Arbeitsgeber und zur Art der Beschäftigung Name der Eltern Arbeitgeber beschäftigt als Stellenumfang

- Beide Eltern sind berufstätig und vom Arbeitgeber unabkömmlich gestellt.
 Eine entsprechende Bestätigung liegt jeweils bei.
- O Ich bin alleinerziehend und berufstätig und vom Arbeitgeber unabkömmlich gestellt. Eine entsprechende Bestätigung liegt bei.
- O Eine familiäre oder anderweitige Betreuung ist nicht möglich und wird hiermit bestätigt.

) Mo	ntag	O Dienstag	O Mittwoch	O Donnerstag	O Freitag
. Bet	reuungs	zeit in Kinderta	geseinrichtung	en – analog der bisl	ner gebuchten Betreuungsform:
% 					
. Bet	reuungs	zeit bei Schuler	1		
()	8:00 Uhr	bis 12:30 Uhr (S	chule)		
()	8:00 Uhr 8:00 Uhr	bis 14:00 Uhr (S bis 17:00 Uhr (G	chulkind-/Halbta Sanztagsbetreuu	agsbetreuung) ing GMS Achern bzw	. Hort Antoniusschule)
Kontak	tdaten				
Mutter:	/Telef	on- /Handy-Num	mer F-Mail-Adre	A22A	
Mutter:	(Telef	on- /Handy-Num	mer, E-Mail-Adre	esse)	
Mutter: Vater:		•			
		on- /Handy-Num n- /Handy-Numm			
		•			
√ater:	(Telefo	•	ner, E-Mail-Adres	sse)	
√ater:	(Telefo	n- /Handy-Numm n von der Notbetr Kontakt zu einer i	ner, E-Mail-Adres reuung sind Kind nfizierten Persor	sse) der,	n, wenn seit dem Kontakt mit einer
√ater: Ausges	(Telefo schlosser die in k infiziert	n- /Handy-Numm n von der Notbetr Kontakt zu einer i ten Person noch	ner, E-Mail-Adresseuung sind Kind nfizierten Person nicht 14 Tage ve	sse) der, n stehen oder stande ergangene sind, oder	
Vater: Ausges 1.	(Telefo schlosser die in k infiziert	n- /Handy-Numm n von der Notbetr Kontakt zu einer i ten Person noch	ner, E-Mail-Adresseuung sind Kind nfizierten Person nicht 14 Tage ve	sse) der, n stehen oder stande ergangene sind, oder	
√ater: Ausges 1.	(Telefo schlosser die in k infiziert	n- /Handy-Numm n von der Notbetr Kontakt zu einer i ten Person noch	ner, E-Mail-Adresseuung sind Kind nfizierten Person nicht 14 Tage ve	sse) der, n stehen oder stande ergangene sind, oder	
Vater: Ausges 1.	(Telefo schlosser die in k infiziert	n- /Handy-Numm n von der Notbetr Kontakt zu einer i ten Person noch	ner, E-Mail-Adresseuung sind Kind nfizierten Person nicht 14 Tage ve	sse) der, n stehen oder stande ergangene sind, oder	

Stadtverwaltung Achern Fachbereich Soziales, Kultur und Sport Fachbereich: 3 - Soziales, Kultur und Sport

Hans-Peter Vollet/Klaus-Dieter Kramer Rathaus Illenau, Illenauer Allee 73, 77855 Achern, Zimmer 042, EG Postfach 1040, 77841 Achern

Telefon: 07841 642-1260

E-Mail: soziales-schulen-sport@achern.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum 2020-04-22

Erweitere Notbetreuung nach der Corona-Verordnung Baden-Württemberg - Unabkömmlichkeitsbescheinigung und Erklärung für Betreuungsbedarf -

Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten beziehungsweise von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

O Ich bin selbständig oder freiberuflich tätig als: (meine Tätigkeit)	Name Arbeitnehi	mer:	
Die oben genannte Person ist in unserem Unternehmen/unserer Dienststelle als	Adresse:		
(Funktion) beschäftigt. O Es wird hiermit die Unabkömmlichkeit des Arbeitsnehmers bestätigt; der Grund für die Unabkömmlichkeit ist: (Begründung) O Ich bin selbständig oder freiberuflich tätig als: (meine Tätigkeit) Oatum) (Stempel) (Unterschrift Arbeitgeber/selbständige Person)	Name, Anschrift	des Arbeitgebers/der Arbeitgebe	erin:
O Es wird hiermit die Unabkömmlichkeit des Arbeitsnehmers bestätigt; der Grund für die Unabkömmlichkeit ist:	Die oben genanr	nte Person ist in unserem Unterr	nehmen/unserer Dienststelle als
(Begründung) O Ich bin selbständig oder freiberuflich tätig als: (meine Tätigkeit) Datum) (Stempel) (Unterschrift Arbeitgeber/selbständige Person)			(Funktion) beschäftigt.
O Ich bin selbständig oder freiberuflich tätig als: (meine Tätigkeit) Datum) (Stempel) (Unterschrift Arbeitgeber/selbständige Person)	O Es wird hier	mit die Unabkömmlichkeit des A	Arbeitsnehmers bestätigt; der Grund für die Unabkömmlichkeit ist:
Datum) (Stempel) (Unterschrift Arbeitgeber/selbständige Person)			(Begründung)
	O Ich bin selbs	ständig oder freiberuflich tätig al	s: (meine Tätigkeit)
liermit erkläre/n ich/wir, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.	(Datum)	(Stempel)	(Unterschrift Arbeitgeber/selbständige Person)
	Hiermit erkläre/n	ich/wir, dass eine familiäre ode	r anderweitige Betreuung nicht möglich ist.
(Datum) (Unterschrift beider Erziehungsberechtige/n oder der/des Alleinerziehenden)	Achern,	m) (Unterschrift ha	aider Erziehungsherechtige/n oder der/des Allainerziehenden)